



CE-KONFORMITÄTSVERFAHREN

für komplexe Anlagen und deren Baugruppen

TERMIN 31. August 2023 bis 1. September 2023 | Essen
09:15 Uhr – 17:15 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR	Regulär	1.520,00 € *
	Mitglieder	1.368,00 € *
	hdt+ / online regulär	1.520,00 € **
	hdt+ / online Mitglieder	1.368,00 € **

* mehrwertsteuerfrei, einschließlich Arbeitsunterlagen sowie Getränken
** mehrwertsteuerfrei, einschließlich veranstaltungsgebundener digitaler Arbeitsunterlagen

Infos unter



hdt.de

ZIELSETZUNG

Nach der Veranstaltung sind Sie in der Lage, sowohl für Altanlagen wie auch für Neuanlagen eine Bewertung der Konformität für die ganzheitliche Anlagen- und Verfahrenstechnik aufgrund der entsprechenden Bau- und Betriebsvorschriften durchzuführen.

Dies gilt sowohl für den Eigenbedarf als auch für den Handel, d. h. für den Verkauf einer Anlage, insbesondere dann, wenn die Anlage zugleich (sicherheitstechnisch) verändert wurde.

TEILNEHMERKREIS

Bereichsleiter/-innen, Betriebs- und Werksleiter/-innen, Projektleiter/-innen und Anlagenplaner/-innen, Leitende der Instandhaltung, Leitende des Qualitätsmanagements, Mitarbeiter/-innen die neue Maschinen und Gebrauchtmachines ein- und verkaufen, Mitarbeitende von Prüforganisationen

INHALT

Zu Beginn des Seminars werden Hersteller- und Konformitätserklärungen begrifflich spezifiziert, anschließend werden die Verantwortlichkeiten zur Prüfung und Überwachung der Arbeitsmittel nach neuer BetrSichV erläutert. Der Unterschied in der Definition von Änderungen und wesentlichen Veränderungen an/in chemischen Anlagen durch den Einbau neuer Komponenten wird verdeutlicht.

Anlagenkomponenten können jeweils nur auf Basis der einschlägigen Beschaffenheitsvorschriften gemäß der EU-Richtlinien, wie Druckgeräte-, Maschinen-, Niederspannungsrichtlinie, usw. in Betrieb genommen werden.

Zum Ende des Seminars wird die Einbindung von Prüfzeugnissen und Prüfbescheinigungen der Anlagen und Komponenten in ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem dargestellt.

PROGRAMM

Hybrid-Seminar Tag 1, 09:15 bis 17:15 Uhr

- **09:15 Uhr CE-Konformitätsverfahren Teil 1**
 - begriffliche Spezifizierung von Hersteller- und Konformitätserklärungen
 - Verantwortlichkeiten gemäß der neuen Betriebssicherheitsverordnung

- Unterschied zwischen Änderungen und wesentlichen Veränderungen an/in chemischen Anlagen durch den Einbau neuer Komponenten

Hybrid-Seminar Tag 2, 09:15 bis 17:15 Uhr

- **09:15 Uhr CE-Konformitätsverfahren Teil 2**

- Betrieb von Anlagenkomponenten auf Basis der Beschaffenheitsvorschriften gemäß der EU-Richtlinien, wie Druckgeräte-, Maschinen-, Niederspannungsrichtlinie usw.
- Einbindung von Prüfzeugnissen und Prüfbescheinigungen in ein betriebliches Qualitätsmanagementsystem

THEMA

Bei der Integration von Komponenten in komplexen verfahrenstechnischen Anlagen sind in der Regel die Beschaffenheitsanforderungen (die Bauvorschriften) der EU einzuhalten, sofern diese Gesamtanlage mit ihren Anlagenteilen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes erstmalig in Verkehr gebracht werden. Das gilt auch, wenn diese zuvor bereits außerhalb der EU betrieben wurden.

Nahezu alle Komponenten, wie Behälter, Apparate, etc. mit den daran angeschlossenen Sicherheitseinrichtungen sowie die Rohrleitungen stehen zueinander in einer betrieblichen Wechselwirkung und bilden über funktionelle Teilanlagen eine komplexe Produktionsanlage.

Konformitätsbewertungen von Komponenten und von Teilanlagen werden systematisch durchgeführt, um damit in der Lage zu sein, die Konformität im Rahmen des entsprechenden Bewertungsverfahrens nachweisen zu können.

ANMELDUNG UND VERANSTALTUNGSSERVICE

ALLGEMEINES

E-MAIL information@hdt.de
TEL +49 201/1803-1

VERANSTALTUNGEN

finden Sie unter www.hdt.de

ANMELDUNG

www.hdt.de/anmeldung
E-MAIL anmeldung@hdt.de
TEL +49 201/1803-211
Haus der Technik e. V., 45117 Essen

IHRE FRAGEN

FACHLICHES ODER NEUES THEMA ANBIETEN:

E-MAIL u.schroeer@hdt.de
TEL +49 201 1803-388

VERANSTALTUNGSORT

ESSEN

Hollestr. 1
45127 Essen

QUELLENANGABEN

www.hdt.de/impressum

Gedruckt am 23.05.2023 um 11:24 Uhr